

**Niederschrift über die 10. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
25.02.2020, 18:30 Uhr in der Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg,
Robert-Bosch-Straße 1-3, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzende

Frau Marion Wisbar

Mitglieder

Herr Uwe Martens

Herr Erich Rick

Herr Otto Rothe

Frau Corinna Ruth

Herr Frank Stachowitz

Herr Dr. Carsten Stemich

Herr Dr. Torsten Walther

Herr Hagen Winkler

ab 18.46 Uhr

stellvertretende Mitglieder

Herr Klaus-Stefan Clasen

Herr Carsten Ramm

als Vertreter für Frau Waltraud Clasen

als Vertreter für Herrn Oliver Hildebrand

weitere Stadtvertreter

Frau Nina Bandahl

Herr Klaus Nickel

Herr Prof. Dr. Ralf Röger

Ferner

Herr Malte Allrich

Herr Dr. Dirk Bade

DLRG

Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Gunnar Koech

Herr Axel Koop

Frau Sarena Denkewitz

Herr Christian Nimtz

zugleich als Protokollführer

Gemeindewehrführer

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Waltraud Clasen

Herr Oliver Hildebrand

Öffentlicher Teil

Top 1 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Wisbar, eröffnet um 18.34 Uhr die 10. Sitzung des Finanzausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Top 2 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit wird die Tagesordnung für die 10. Sitzung des Finanzausschusses wie folgt festgesetzt.

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.01.2020 |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung |
| Punkt 6 | Jahresbericht 2019 der Stadtbücherei Ratzeburg |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern |
| Punkt 8 | I. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer |
| Punkt 9 | Feuerwehrangelegenheiten |
| Punkt 9.1 | hier: Bericht des Wehrführers |
| Punkt 9.2 | hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019 |
| Punkt 9.3 | hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle |
| Punkt 9.4 | hier: Entschädigungspauschale für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg |
| Punkt 9.5 | hier: Auslagenpauschale für Jugendfeuerwehrwartinnen und -warte |
| Punkt 10 | Anträge |
| Punkt 11 | Anfragen und Mitteilungen |

Top 3 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 28.01.2020

Einwendungen werden nicht erhoben, Änderungen und/oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Somit gilt die Niederschrift vom 28.01.2020 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/162/2020

Herr Rick verweist auf die lfd. Nr. 3 des vorgelegten Berichtes und merkt an, dass das vom Jugendbeirat initiierte Projekt zur Errichtung einer Parkouranlage im Haushaltsentwurf 2020 veranschlagt worden sei, ohne dass hierfür ein konkreter Kostenvoranschlag bzw. eine verbindliche Förderzusage vorgelegen habe. Das Projekt sei daher grundsätzlich nicht veranschlagungsfähig gewesen. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Beachtung der Haushaltsgrundsätze für Investitionsmaßnahmen.

Herr Bürgermeister Koech verdeutlicht, dass aufgrund der noch fehlenden Unterlagen der Haushaltsansatz mit einem Sperrvermerk versehen worden sei. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes werde der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit beraten.

Anschließend nimmt der Finanzausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Bericht der Verwaltung
Vorlage: SR/BerVoSr/163/2020

Ergänzend zu den in der Berichtsvorlage dargestellten Angelegenheiten thematisiert Herr Bürgermeister Koech eine vom Bürgermeister der Gemeinde Ziethen angeregte Kooperation im Bereich des Brandschutzwesens (siehe Anlage zum Protokoll). Da der Inhalt des Schreibens möglicherweise bereits allen Mitgliedern bekannt sei, fragt er nach, ob schon in der heutigen Sitzung hierüber beraten werden solle.

Eine Ablichtung des Schreibens wird zwischenzeitlich von Frau Denkewitz an alle anwesenden Mitglieder verteilt.

Herr Rothe führt aus, dass er das Schreiben noch nicht kenne; er schlägt vor, die Angelegenheit zunächst fraktionsintern zu beraten.

Herr Clasen bezieht sich auf die bereits festgesetzte Tagesordnung und unterstreicht, dass eine Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung nicht mehr möglich sei.

Es besteht daher Einvernehmen, diese Thematik in der nächsten regulären Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln.

Darüber hinaus berichtet Herr Bürgermeister Koech über ein am Montag, 24.02.2020, stattgefundenes Treffen der hauptamtlichen Bürgermeister. Bei der Betrachtung der finanziellen Auswirkungen des vom Landtag beschlossenen KiTa-Reform-Gesetzes sei weiterhin keine Entlastung der Kommunen im Kreisgebiet festzustellen. Die bisher vorliegenden Ergebnisse und Auswertungen der Berechnungen durch das Landesministerium seien bei einer Vielzahl der Kommunen weitestgehend bestätigt worden. Das Reformziel spiegle sich in den aktuellen Planzahlen nicht wider; die tatsächliche Entwicklung und Kostensituation bliebe daher zunächst abzuwarten.

Herr Dr. Röger verweist auf einen im KiTa-Reform-Gesetz enthaltenen Artikel zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und fragt nach, ob für Ratzeburg eine Verbesserung, vielleicht auch an anderer Stelle, zu erwarten sei.

Herr Koop verneint diese Frage und bezieht sich auf die zu erwartenden Auswirkungen der FAG-Reform mit einem Plus von rd. 170.000 € (siehe Berichtsvorlage). Dieser Betrag werde die finanzielle Mehrbelastung im KiTa-Bereich lediglich etwas abdämpfen, jedoch nicht gänzlich auffangen können.

Des Weiteren stellt Herr Bürgermeister Koech den enormen Investitionsrückstand der umliegenden Kommunen im Bereich der Schulen dar. Ratzeburg bilde hier eine Ausnahme. Lediglich die steigenden Schülerzahlen im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung führen zu höheren Investitionsbedarfen.

Top 6 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Jahresbericht 2019 der Stadtbücherei Ratzeburg
Vorlage: SR/BerVoSr/157/2020

Der Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Top 7 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Top 8 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020

I. Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Vorlage: SR/BeVoSr/272/2020

Nach kurzer Erörterung der vorgesehenen Änderungen in der Hundesteuersatzung lässt die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

(der Hauptausschuss empfiehlt,
und die Stadtvertretung beschließt)

die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer gemäß Entwurf zur Vorlage.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 9 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020

Feuerwehrangelegenheiten

Top 9.1 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Bericht des Wehrführers

Herr Nimtz begrüßt alle Anwesenden und stellt einleitend die neue persönliche Schutzausrüstung (PSA) der Freiwilligen Feuerwehr vor. Er bedankt sich für die Mittelbereitstellungen in den vergangenen Haushaltsjahren und die damit getätigten Investitionen in die Sicherheit der Feuerwehrmitglieder.

Herr Pester, als Leiter der Bekleidungs-Fachgruppe, präsentiert umfangreich den Beschaffungsprozess, das entwickelte Bekleidungskonzept und die Vorteile der neu erworbenen PSA. Zu der PSA zählen u. a. atmungsaktive Jacken, neue Schuhe, neue Helme, neue Flammschutzhauben sowie neue Handschuhe für Atemschutzgeräteträger. Ebenso sei kürzlich die Einsatzbekleidung mit Tagesdienstkleidung ergänzt worden.

Weiterhin erläutert Herr Nimtz die vorgeschriebenen Reinigungszyklen und das diesbezüglich in der PSA integrierte Barcode-System für die Sicherstellung der Dokumentationspflichten. In den Umkleideräumen seien zudem Doppelspinde beschafft worden, die eine Schwarz-Weiß-Trennung von Arbeits- und Privatkleidung ermöglichen.

Anschließend geht Herr Nimtz auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen ein, die zusehends zu neuen Herausforderungen führen. Eine aktive Gestaltung der Zukunftssicherung sei eine existenzielle Notwendigkeit für die Feuerwehr.

Mitgliedergewinnung und Nachwuchsarbeit müssen daher einen hohen Stellenwert in der Tätigkeit der Feuerwehr einnehmen. Insbesondere die Konkurrenzsituation Beruf und Ehrenamt führe dazu, dass gute und qualifizierte Leute sich nicht engagieren können. Auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sei die Nachwuchsgewinnung eines der größten Problemfelder.

Sein langjähriger Wunsch sei daher die Schaffung von Arbeitsplätzen im Ort, um auch die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr zu gewährleisten.

Er betont, dass die Anerkennung und Würdigung des Ehrenamts durch das noch heute auf der Tagesordnung stehende und zu beratende Einsatzgeld zumindest ein Weg sei, die Unkosten der aktiven Mitglieder bei den Einsätzen zu decken.

Als weiteres Problemfeld stellt Herr Nimtz die wachsende Bürokratie im Brandschutzwesen dar. Stellungnahmen, Dokumentationsnachweise und immer strenger werdende Prüfvorschriften führen zu einem enormen Verwaltungsaufwand. Insbesondere sei hier die Unfallverhütungsvorschrift (UVV), die jährliche Prüfungen der Feuerwehrfahrzeuge durch einen Sachkundigen vorschreibt, zu nennen.

Bezugnehmend auf die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20/40) berichtet Herr Nimtz über den aktuellen Sach- und Verfahrenstand. Alle Aufträge seien zwischenzeitlich erteilt worden; das neue Fahrzeug werde voraussichtlich Ende 2020 geliefert.

Im Hinblick auf die vorgesehene Beschaffung eines Hilfelöschfahrzeuges (HLF 20) berichtet Herr Nimtz über das in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses angesprochene Pilotprojekt des Landes Schleswig-Holstein zur Sammelbeschaffung von LF 10 und HLF 10. Die Beschaffung eines HLF 20 könne leider nicht über dieses Projekt abgewickelt werden.

Er ergänzt, dass am 13.03.2020 in Neumünster eine Informationsveranstaltung zum Pilotprojekt stattfinden werde. Bei Interesse können weitere Teilnehmer benannt werden.

Sodann beziffert Herr Nimtz den mit heutigem Datum vorhandenen Personalstand wie folgt:

88 aktive Mitglieder
12 Zweitmitgliedschaften
34 Mitglieder, Jugendfeuerwehr
8 Mitglieder, Verwaltungsabteilung
14 Ehrenmitglieder
131 fördernde Mitglieder.

Die Einsatzstatistik sei im Vergleich zum Jahr 2007 (133 Einsätze) stark angestiegen:

2018: 415 Einsätze
2019: 387 Einsätze
2020: 45 Einsätze (aktuell)

Für den Fall zukünftiger Flächen- und Sonderlagen berichtet Herr Nitz über den im vergangenen Jahr vollzogenen Umbau der bisherigen Funkbunde in eine Amtsführungsstelle. Gemeinsam mit den Feuerwehren des Amtes Lauenburgische Seen können nunmehr größere Unwetterlagen koordiniert werden. Klärungsbedarf bestünde hingegen noch im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls.

Abschließend weist Herr Nitz ausdrücklich darauf hin, dass die Zustände am jetzigen Vorstadt-Standort beim THW für die Kameradinnen und Kameraden nicht mehr hinnehmbar seien. Aktuell sei weder ein Heizgerät vorhanden, noch werden die gültigen UVV eingehalten. Er empfiehlt daher unbedingt einen zweiten Standort für die Ratzeburger Feuerwehr im Pillauer Weg zu schaffen und somit auch der vorhandenen und geprüften gutachterlichen Stellungnahme zum Feuerwehrbedarfsplan nachzukommen.

Nach dem ausführlichen Bericht des Wehrführers werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet, u. a. wird die aktuelle Rechtslage bezüglich etwaiger Farbvorgaben für die PSA der Einsatzkräfte näher dargestellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; der Finanzausschuss nimmt die mündliche Berichterstattung zur Kenntnis.

Top 9.2 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: SR/BerVoSr/156/2020

Frau Wisbar stellt fest, dass die Größenordnungen der Positionen Nr. 5 "Sonstige Einnahmen" und Nr. 13 "Sonstige Ausgaben" von den anderen Positionen abweichen und bittet um entsprechende Erläuterung.

Herr Hensel, Schriftführer der Feuerwehr, erklärt, dass es sich bei der vorliegenden Übersicht um die Einnahme- und Ausgaberechnung der gesamten Feuerwehr handle und daher eine Zusammenfassung aller bestehenden Unterkassen, z.B. für die Jugendfeuerwehr, abbilde. Hierbei werde das Muster des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein verwendet. Unter den sonstigen Posten fallen u. a. interne Verrechnungen und Umbuchungen zwischen den einzelnen Unterkassen, den eingerichteten Handkassen sowie Ein- und Auszahlungen vom Girokonto. Ebenso seien unter den sonstigen Ausgaben auch die Kosten für interne Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr verbucht worden.

Weitere Fragen und Anmerkungen liegen nicht vor.

Der Finanzausschuss nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

Top 9.3 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle
Vorlage: SR/BeVoSr/274/2020

Frau Ruth stellt diverse Fragen zu den vorliegenden Stellenbeschreibungen, u. a. zu Möglichkeiten von Fremdfirmenvergaben bei der Bewirtschaftung des Feuerwehrgerätehauses sowie der Außenanlagen, zur Mitwirkung bei der Überwachung der Funktionsfähigkeit der Digitalfunkgeräte sowie zum Sachstand bei der Inventarisierung der Vermögensgegenstände.

Herr Nimtz erläutert, dass diverse Tätigkeiten im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäude- und Geländezustandes vom Bauhof, sofern möglich, wahrgenommen werden. Die Digitalfunkgeräte seien regelmäßig zu warten, die Speicher auszulesen und vorhandene Softwareupdates einzupflegen. Das bewegliche Anlagevermögen der Feuerwehr sei grundsätzlich erfasst und bewertet, jedoch müsse der Bestand und die laufenden Zu- und Abgänge künftig besser überwacht und dokumentiert werden.

Herr Dr. Walther stellt fest, dass die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart u. a. mit den steigenden Dokumentationspflichten und weiteren bürokratischen Anforderungen begründet werde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen kürzlich in der Presse erschienenen Artikel, aus dem hervorgehe, dass der Kreisfeuerwehrverband Herzogtum Lauenburg sich neu strukturiere und künftig weitere Dienstleistungen für die örtlichen Gemeindefeuerwehren anbieten werde. Beispielhaft nennt er die zentrale Reinigung von kontaminierter Schutzbekleidung oder die Wartung von technischem Gerät.

Herr Nimtz bestätigt, dass die Verbandsarbeit zurzeit neu strukturiert werde. Da jedoch der Kreisfeuerwehrverband mangels Personal ebenfalls nicht alle Tätigkeiten, die im Rahmen der wachsenden Anforderungen entstünden, wahrnehmen könne, verblieben viele Arbeiten bei den örtlichen Feuerwehren. Für die Dokumentationspflichten bei der persönlichen Schutzausrüstung seien weiterhin die Feuerwehren eigenverantwortlich zuständig.

Herr Rick verweist auf die in der Stellenbeschreibung vorgesehenen Aufgaben der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung, welche demnach künftig hauptamtlich durchgeführt werden sollen.

Herr Nimtz erklärt, dass diese Aufgabe im Rahmen der Schaffung einer weiteren Stelle neu organisiert werden solle, um insbesondere das Ehrenamt zu entlasten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Frau Wisbar lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung, die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart im Stellenplan 2020 zu beschließen.

Ja 4 Nein 6 Enthaltung 1 (mehrheitlich abgelehnt)

Nach der Beschlussfassung begründet Herr Martens sein ablehnendes Votum dahingehend, dass zunächst geprüft werden solle, welche Tätigkeiten und Leistungen der Kreisfeuerwehrverband sowie der städtische Bauhof übernehmen bzw. erbringen könne.

Top 9.4 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Entschädigungspauschale für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/275/2020

Herr Rothe verweist auf den in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses gestellten Antrag von Frau Ruth, eine Einsatzpauschale nicht nur für Einsätze bei Vollalarmen, sondern generell für jeden Einsatz zu gewähren. Er schlägt vor, die Höhe der Entschädigungspauschale sodann auf 4,00 € festzusetzen. Hierüber bittet er abzustimmen.

Herr Rick schließt sich dem Vorschlag von Herrn Rothe an.

Herr Dr. Röger regt an, die aktuelle Debatte über eine landesweit einheitliche Regelung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Feuerwehrleuten zunächst abzuwarten. Ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden und weiteren Beteiligten finde Ende März statt; bis dahin könne eine Entscheidung zurückgestellt werden.

In diesem Zusammenhang merkt Frau Ruth an, dass das Land eine Entschädigungsrichtlinie erlassen habe, die zurzeit gültig sei und daher Anwendung finde. Die Bedenken, weshalb nicht bereits jetzt über eine Entschädigungspauschale entschieden werden solle, teile sie nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Vorsitzende über den Vorschlag, eine Entschädigungspauschale in Höhe von 4,00 € für jeden Einsatz zu gewähren, abstimmen. Herr Koop ergänzt den Beschlussvorschlag um die Aufhebung des im Haushaltsplan 2020 vorhandenen Sperrvermerks.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg eine Entschädigungspauschale in Höhe von 4,00 Euro (nach Ziffer 4.3 der EntschRichtl-fF) bei jedem Einsatz zu gewähren.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Wehrführungen, Stellvertretungen sowie städtische Bedienstete, die während ihrer Arbeitszeit an einem Einsatz teilnehmen.

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 130.4000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) in Höhe von 10.500 € wird aufgehoben.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 9.5 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Auslagenpauschale für Jugendfeuerwehr-
wartinnen und -warte
Vorlage: SR/BeVoSr/273/2020

Herr Rothe befürwortet die vorgeschlagene Regelung und die damit verbundene Gewährung des Höchstsatzes nach der Entschädigungsrichtlinie. In Bezug auf die Mitgliedergewinnung und -bindung sei das ehrenamtliche Engagement attraktiver zu gestalten und fortzuentwickeln. Er nennt als Beispiel die Schaffung von finanziellen Anreizen bei dem Erwerb von Führerscheinen.

Herr Rick verdeutlicht, dass in der Vergangenheit ein solcher Beschluss gefasst worden sei, der damit weiterhin Gültigkeit besitze.

Frau Wisbar regt an, die Beschlusslage zu prüfen und diese Thematik in der nächsten regulären Sitzung des Finanzausschusses zu behandeln.

Frau Denkewitz ergänzt den Beschlussvorschlag dahingehend, dass auch die stellvertretende Jugendfeuerwehrwartin bzw. dem stellvertretenden Jugendfeuerwehrwart eine Auslagenpauschale zu gewähren sei.

Herr Dr. Röger merkt an, dass die Aufnahme einer Regelung für die Stellvertretung lediglich deklaratorischen Charakter habe. Hierbei handele es sich um die Aufnahme und damit Feststellung der bereits in der Entschädigungsrichtlinie bzw. -verordnung geltenden Regelungen.

Anschließend lässt die Vorsitzende über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

der Jugendfeuerwehrwartin oder dem -wart sowie der Stellvertretung eine monatliche Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes nach Ziffer 2.5 EntschRichtl-fF, rückwirkend ab dem 01.01.2020, zu zahlen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 (einstimmig)

Top 10 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020
Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Top 11 - 10. Sitzung des Finanzausschusses v. 25.02.2020 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wisbar berichtet, dass die geplante Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 26.05.2020, auf Mittwoch, 03.06.2020, verschoben werde und bittet die Ausschussmitglieder bereits jetzt den Termin vorzumerken.

Auf Nachfrage von Herrn Rick, wann mit einer gesonderten Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 zu rechnen sei, erklärt Herr Koop, dass die Aufstellung der Jahresrechnung noch einige Zeit in Anspruch nehme und daher die Sitzung für April avisiert werde.

Herr Martens berichtet über den kürzlich in den Lübecker Nachrichten erschienenen Presseartikel bezüglich der Tauchgruppe der Feuerwehr. Er zeigt sich überrascht und irritiert über die Berichterstattung, zumal in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses ausdrücklich auf die angekündigten Gespräche aller Beteiligten verwiesen worden sei. Die Kommunikation über die Presse halte er an dieser Stelle für nicht förderlich.

Die Vorsitzende sowie weitere Ausschussmitglieder schließen sich den Worten an.

Frau Wisbar schließt die Sitzung um 19.57 Uhr.

Ende: 19.57 Uhr

gez. Marion Wisbar
Vorsitzende

gez. Axel Koop
Protokollführung